

Aktenzeichen:

Antrag bei UV-Stelle eingegangen am:

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Hinweise: * = sofern bekannt # = freiwillige Angabe N(1 - 20) = entsprechenden Nachweis bitte beifügen (siehe Punkt 7)

Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind **einzel**n ein Antrag gestellt werden muss!

Durch ein vollständiges Ausfüllen des Antrages mit bestem Wissen und Gewissen können Sie zu einer raschen Entscheidung beitragen.

1. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden (N1)

1.1 Persönliche Daten

Vorname:	Familienname:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Frühere Familiennamen*:	Geburtsort:
Ggf. beifügen (N6): ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltstitel		

1.2 Wohnverhältnisse

Das Kind lebt ganz oder überwiegend		
☐ bei mir seit:	☐ beim anderen Elternteil. ☐ im Auslandsschuljahr von: bis: ☐ in Haft seit:	
☐ Nicht im elterlichen Haushalt aufgrund von Ausbildung oder Studium	☐ Im Heim oder einer Pflegestelle. Besucht das Kind Sie regelmäßig an normalen Wochentagen? ☐ Ja ☐ Nein (Wenn das Kind Sie nur am Wochenende, in den Ferien oder zu besonderen Anlässen besucht, geben Sie „nein“ an.)	☐ Bei einer anderen Person Seit:

1.3 Mitbetreuung durch den anderen Elternteil

Beteiligt sich der andere Elternteil an der Betreuung Ihres Kindes? ☐ Ja ☐ Nein	
Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zur Art und zum Umfang der Betreuung:	
Wie viele Stunden betreut der andere Elternteil Ihr Kind an den einzelnen Wochentagen?	
Montag:	
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	
Samstag:	
Sonntag:	
Bei wem verbringt Ihr Kind die Ferien? Weitere notwendige Infos:	

1.4 Geheimhaltungsinteresse

Hat der andere Elternteil Entführung, Gewalt oder etwas Ähnliches angedroht? Muss deswegen der Ort, an dem sich Ihr Kind befindet, geheim gehalten werden? ☐ Ja ☐ Nein
--

1.5 Rechtliche Vertretung

Besteht für Ihr Kind eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Amtspflegschaft?

Wird Ihr Kind durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten?

☐ Beistandschaft Für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen? ☐ Ja ☐ Nein

☐ Vormundschaft ☐ Amtspflegschaft ☐ anwaltlich für die Geltendmachung von Kindesunterhaltsvorschussansprüchen vertreten

Jugendamt* und Ansprechperson:

oder
← →

Vorname* und Name der anwaltlichen Vertretung:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Aktenzeichen:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse

1.6 Bezug von Sozialleistungen

Erhalten Sie oder Ihr Kind Sozialleistungen? ☐ Ja ☐ Nein

Welche Sozialleistungen erhalten Sie oder Ihr Kind?

☐ Leistungen nach dem SGB II (N2)
(Bürgergeld)

Welches Jobcenter?

☐ Leistungen nach dem SGB XII (N2)
(Sozialhilfe, Grundsicherung)

Welches Amt?

BG-Nummer:

Aktenzeichen

1.7 Kindergeld oder kindergeldähnliche Leistungen aus dem Ausland

Wird für Ihr Kind Kindergeld gezahlt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein, wurde ein Antrag auf Kindergeld gestellt?

☐ Ja, ich habe den Antrag gestellt, ☐ der Antrag wurde aber abgelehnt (N19).

☐ habe aber noch keinen Bescheid (N20).

☐ Nein

An wen wird das Kindergeld gezahlt? ☐ an mich ☐ den anderen Elternteil ☐ eine andere Person

Bekommen Sie Kindergeld aus einem anderen Land? ☐ Ja (N3) ☐ Nein

1.8 Waisenbezüge

Ist der andere Elternteil, Stiefelternteil oder Ihr/e eingetragene/r gleichgeschlechtliche Lebenspartner/in verstorben? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bekommt Ihr Kind Leistungen für Waisen (N4)? ☐ Ja ☐ Nein

Bitte ausfüllen, falls Ihr Kind zwar Halbwaise ist, aber keine Leistungen für Waisen erhält:

Haben Sie Leistungen für Waisen beantragt?:

☐ Ja, das Amt hat den Antrag, abgelehnt.

☐ Ja, ich habe den Antrag gestellt. Das Amt hat mir noch keinen Bescheid zugeschickt.

☐ Nein, ich habe keine Leistungen für Waisen beantragt.

1.9 Schadensersatzleistungen oder einmalige Abfindung

Hat Ihr Kind Schadensersatzleistungen oder eine einmalige Abfindung bekommen, weil der andere Elternteil, sein Stiefelternteil oder Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihr eingetragener Lebenspartner verstorben ist? ☐ Ja (N5) ☐ Nein

1.10 Früherer Unterhaltsvorschussbezug

Hat Ihr Kind früher schon einmal Unterhaltsvorschuss bekommen? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, von welchem Jugendamt und bis wann?

Jugendamt:

Bis wann?

2. Angaben zum antragstellenden Elternteil

2.1 Persönliche Daten

Vorname:	Familienname:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Frühere Familiennamen*:	Geburtsort:
Ggf. beifügen (N6): ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltstitel		
Wie möchten Sie angesprochen werden? ☐ Sehr geehrte Frau ☐ Sehr geehrter Herr ☐ Guten Tag		
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:	
Telefonnummer – Festnetz #:	Telefonnummer – Mobil #:	
Zusätzliche Angaben* (Wenn Sie in einer Einrichtung leben, geben Sie bitte hier den Namen an):	E-Mail-Adresse	

2.2 Adresse

An welche Adresse soll Ihre Post gesendet werden? ☐ an meine Meldeadresse ☐ Ich ziehe bald um. Bitte senden Sie meine Post an meine zukünftige Adresse. ☐ an eine andere Adresse	
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:
Zusätzliche Angaben*:	
Ab wann ist diese Adresse gültig?	Datum:

2.3 Gesetzliche Vertretung

Haben Sie einen Vormund, eine Betreuerin oder einen Betreuer?		
☐ Nein	☐ einen Vormund	☐ eine Betreuerin oder einen Betreuer
Ich werde vertreten durch:		
Jugendamt* und Ansprechperson:	oder ← →	Vorname* und Name der anwaltlichen Vertretung:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl und Ort:
Aktenzeichen*:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse
Zusätzliche Angaben*:		

2.4 Familienstand

Mein Familienstand ist:			
☐ ledig.	☐ Ich beabsichtige, in den nächsten 12 Monaten zu heiraten. Am:	☐ Ich führe eine Beziehung mit dem anderen Elternteil. (Wählen Sie dies auch, wenn Sie räumlich getrennt leben, aber trotzdem eine Beziehung führen.)	☐ Ich lebe vom anderen Elternteil des Kindes getrennt.
Bitte machen Sie nähere Angaben zur Trennung, z. B. seit wann Sie getrennt sind.			
☐ verheiratet. Steuerklasse: _____	☐ Ich lebe von meinem Ehepartner oder meiner Ehepartnerin dauerhaft getrennt (N7) ➔ Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wiederherstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlicher Gründen genügt hierfür nicht.	☐ Mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin lebt für mindestens 6 Monate in einem Heim, in einer Anstalt im Krankenhaus oder in Haft. (N8)	☐ Mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin ist der andere Elternteil des Kindes.
Bitte machen Sie nähere Angaben zur Trennung, z. B. seit wann Sie getrennt sind:			
☐ Geschieden	Seit wann?	☐ Verwitwet	Seit wann?

☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG.	☐ Ich lebe von meinem Ehepartner oder meiner Ehepartnerin dauerhaft getrennt. ➔ Die Lebenspartner/innen leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wiederherstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlicher Gründen genügt hierfür nicht.	☐ Mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin lebt für mindestens 6 Monate in einem Heim, in einer Anstalt im Krankenhaus oder in Haft. (N16)	☐ Mein Lebenspartner oder meine Lebenspartnerin ist der andere Elternteil des Kindes.
Bitte machen Sie nähere Angaben zur Trennung, z. B. seit wann Sie getrennt sind:			
☐ Aufgehobene Lebenspartnerschaft	Seit wann?	☐ durch Tod aufgehobene Lebenspartnerschaft	Seit wann?

2.5 Bankverbindung

Meine Bankverbindung lautet:	
IBAN:	BIC:
Das Konto gehört einer anderen Person:	
Vorname:	Name:

3. Angaben zum anderen Elternteil

3.1 Persönliche Angaben

Vorname:	Familienname:	Geburtsdatum:
Falls der familienferne/leibliche Elternteil verstorben ist: Letzter Wohnort:		Sterbedatum:
Staatsangehörigkeit:	Frühere Familiennamen*:	Geburtsort:
Ggf. beifügen: ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltstitel		
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl und Ort:
Telefonnummer – Festnetz*:	Telefonnummer – Mobil*:	E-Mail-Adresse*:
Zusätzliche Angaben*:		
Lebt der andere Elternteil im Ausland? Wenn ja, in welchem Land?		Land*:
Lebt der andere Elternteil mit einer neuen Partnerin oder einem neuen Partner zusammen?		☐ Ja ☐ Nein ☐ Ich weiß es nicht
Wenn ja, hält sich der andere Elternteil regelmäßig an einem anderen Ort als der o.g. Adresse auf?		☐ Ja ☐ Nein ☐ Ich weiß es nicht
Familienstand, sofern bekannt:		
Bitte machen Sie Angaben zu dem Ort, an dem sich der andere Elternteil häufig aufhält.* Bei wem hält sich der andere Elternteil auf? Kennen Sie die Adresse? Jede Art von Angaben ist hilfreich.		

3.2 Einkünfte aus Arbeit

Was arbeitet und verdient der andere Elternteil? Bitte füllen Sie alle Felder aus, die Sie ausfüllen können.	
☐ Der andere Elternteil hat Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Angestellte/r oder Arbeiter/in).	
Höhe des monatlichen Nettoeinkommens* (Das ist das Einkommen, von dem Steuern und Sozialabgaben bereits abgezogen sind): €	Einsatzort*:
Name und Branche des Arbeitgebers*:	Firmensitz des Arbeitgebers*:
☐ Der andere Elternteil ist selbstständig.	
Höhe des monatlichen Nettoeinkommens* (Das ist das Einkommen, von dem Steuern und Sozialabgaben bereits abgezogen sind): €	Art der Tätigkeit*:
Ort der Tätigkeit*:	
☐ Ich weiß nicht, ob der andere Elternteil arbeitet.	

3.3 Weitere Einkünfte

Weitere Informationen zum Einkommen des anderen Elternteils, sofern bekannt:		
☐ Arbeitslosengeld (SGB III)	Träger:	
☐ Bürgergeld (SGB II)	Jobcenter:	BG-Nummer:
☐ Sozialhilfe (SGB XII)	Träger:	
☐ Rente	Träger:	Renten-Versicherungs-Nummer:
☐ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Genauere Angaben:	
☐ Sonstige Einkünfte (Hiermit sind auch zusätzliche Minijobs und Nebeneinkünfte gemeint)	Genauere Angaben:	
☐ Ich kenne die Einkünfte des anderen Elternteils nicht.		

3.4 Krankenversicherung

Bitte machen Sie, soweit wie möglich, Angaben zur Krankenkasse des anderen Elternteils:	
Name der Krankenkasse:	Versicherungs-Nummer:

3.5 Ausbildung/Studium

Wissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils?	
☐ Ja ☐ Nein	
☐ macht gerade eine Berufsausbildung	Nähere Angaben, z. B. welche Ausbildung?*
☐ hat eine abgeschlossene Berufsausbildung	Nähere Angaben, z. B. welche Ausbildung?*
☐ studiert gerade	Nähere Angaben, z. B. welcher Studiengang?*
☐ hat ein abgeschlossenes Studium	Nähere Angaben, z. B. welcher Studiengang?*
☐ hat keine abgeschlossene Berufsausbildung	

3.6 Vermögen

Welche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist.*	
☐ Grundbesitz (Haus, Grundstücke o. Ä.)	Genauere Angaben:
☐ Sparguthaben	Genauere Angaben:
☐ Wertpapiere (z. B. Aktienanleihen, Fondsanleihen, o. Ä.)	Genauere Angaben:
☐ Girokonto/Girokonten	Bei welchen Banken?
☐ Kapital-Lebensversicherung	Name des Versicherungs-Unternehmens:
☐ Kraftfahrzeug/e (Auto, Roller, Lastwagen, Dienstwagen o. Ä.)	Kfz-Kennzeichen:
☐ Ich kenne die Vermögenswerte des anderen Elternteils nicht.	

3.7 Weitere Kinder

Sind Ihnen weitere Kinder des anderen Elternteils bekannt? Hierzu zählen nicht Ihre gemeinsamen Kinder.*				
Vorname/n	Familienname	Früherer Familienname	Geburtsdatum	Lebt das Kind im gleichen Haushalt mit dem anderen Elternteil?
				☐ Ja ☐ Nein ☐ Ich weiß nicht
				☐ Ja ☐ Nein ☐ Ich weiß nicht
				☐ Ja ☐ Nein ☐ Ich weiß nicht

3.8 Unterhaltszahlungen

Was spricht dafür oder dagegen, dass der andere Elternteil Unterhalt zahlen kann?*

Bitte tragen Sie weitergehende Informationen ein, die für die Rückgriff-Bearbeitung hilfreich sein könnten und bislang nicht abgefragt worden sind – wie beispielsweise weitere Vermögenswerte (Schenkungen, mietfreies Wohnrecht, Bitcoin-Guthaben, etc.) aber auch andere Aspekte, die gegen eine Erwerbsarbeit und/oder Unterhaltszahlung sprechen wie beispielsweise eine Behinderung oder Suchterkrankung

3.9 Gesetzliche Vertretung

Vertritt ein Vormund oder eine gesetzliche Betreuung den anderen Elternteil?

☐ ein Vormund ☐ eine Betreuerin oder ein Betreuer ☐ Nein ☐ Ich weiß es nicht.

Der andere Elternteil wird vertreten von:

Jugendamt/Organisation, Ansprechperson:	oder ← →	Vorname und Name der Betreuerin oder des Betreuers:
---	-------------	---

Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:
------------------------	-----------------------

Aktenzeichen*:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse
----------------	----------------	----------------

Zusätzliche Angaben*:

4. Angaben zur Elternschaft

Falls Ihr Kind ist nicht ehelich geboren wurde:

Wurde die Vaterschaft urkundlich anerkannt oder hat ein Gericht die Vaterschaft festgestellt? ☐ Ja (N9) ☐ Nein

Wenn die Vaterschaft nicht urkundlich anerkannt wurde oder nicht gerichtlich festgestellt wurde:

Wurde ein Antrag auf Feststellung der Vaterschaft bei Gericht gestellt? ☐ Ja (N10) ☐ Nein

Bei welchem Gericht?	Name des Gerichts:
----------------------	--------------------

Wer ist der leibliche Vater des Kindes?	Vorname:	Name:
---	----------	-------

5. Angaben zum Unterhalt

5.1 Unterhaltstitel

Gibt es einen Unterhaltstitel für Ihr Kind? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein:
Wurde ein Antrag auf Unterhaltsfestsetzung gestellt? ☐ Ja (N11) ☐ Nein

Haben Sie den anderen Elternteil durch einen Vergleich von seiner Unterhaltspflicht befreit? ☐ Ja (N12) ☐ Nein

Wenn ja:
Erfolgte der Vergleich gerichtlich oder außergerichtlich? ☐ Gerichtlich ☐ Außergerichtlich

Wenn es einen Titel gibt: Wo befindet sich der Unterhaltstitel?	
☐ bei mir (N13) ☐ bei der Amtspflegerin oder beim Amtspfleger ☐ beim Jobcenter ☐ Originaltitel bei einer anderen Person. Bei wem?	☐ beim Vormund ☐ bei der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt ☐ beim Sozialamt ☐ Die Person lebt im Ausland.
☐ beim Beistand ☐ bei der Gerichtsvollzieherin oder dem Gerichtsvollzieher ☐ beim Vollstreckungsgericht	
Vorname:	Familiennamen:
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:
Zusätzliche Angaben*:	
Land:	

5.2 Frühere Unterhaltszahlungen

Hat der andere Elternteil schon einmal Unterhalt gezahlt? ☐ Ja ☐ Nein					
Wann waren die letzten 3 Unterhaltszahlungen und wie hoch waren sie?					
Datum	Höhe	Datum	Höhe	Datum	Höhe

5.3 Unterhaltsvorauszahlungen

Hat der andere Elternteil Unterhalt für mehr als einen Monat im Voraus gezahlt? ☐ Ja ☐ Nein			
Wenn eine Vorauszahlung geleistet wurde:			
Wann wurde diese Vorauszahlung gezahlt?	Höhe der Vorauszahlung?	Für welchen Zeitraum ist die Vorauszahlung gedacht?	
Datum	Höhe in Euro	Datum von	Datum bis

5.4 Bemühungen

Was haben Sie unternommen, damit Ihr Kind Unterhalt bekommt?	
☐ Ich habe dem anderen Elternteil eine schriftliche Mahnung geschickt. (N14) ☐ Ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gestellt. (N16) ☐ Ich habe andere Bemühungen unternommen. (N18)	☐ Ich habe mich im Jugendamt zum Thema Kindesunterhalt beraten lassen. (N15) ☐ Ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln. (N17) ☐ Ich habe keine Bemühungen unternommen.
Bitte machen Sie genauere Angaben zu eigenen Bemühungen. Hierzu zählt auch die Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts:	

6. Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern

Haben Sie weitere gemeinsame Kinder mit dem anderen Elternteil? Falls ja:			
1.	Vorname:	Familienname:	Früherer Familienname:
	Geburtsdatum:		
Lebt bei ☐ mir ☐ dem anderen Elternteil ☐ anderer Person			
2.	Vorname:	Familienname:	Früherer Familienname:
	Geburtsdatum:		
Lebt bei ☐ mir ☐ dem anderen Elternteil ☐ anderer Person			
3.	Vorname:	Familienname:	Früherer Familienname:
	Geburtsdatum:		
Lebt bei ☐ mir ☐ dem anderen Elternteil ☐ anderer Person			

7. Nachweise

N1: Geburtsurkunde	N2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland	N4: Leistungs- oder Ablehnungsbescheid Waisenrente
N5: Leistungsbescheid Schadensersatz oder Abfindung	N6: Aufenthaltstitel	N7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst geschriebene Erklärung über die Trennung)	N8: Nachweis über den Aufenthalt
N9: Nachweis über die Anerkennung der Vaterschaft oder gerichtlicher Beschluss über die Vaterschaftsfeststellung	N10: Nachweis über den gerichtlichen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft	N11: Antrag auf Unterhaltsfestsetzung	N12: Nachweis des Vergleichs
N 13: Unterhaltstitel	N 14: Mahnung	N 15: Bescheinigung Jugendamt	N 16: Strafanzeige
N17: Nachweis der Bemühungen zum Aufenthalt	N18: Nachweis der anderen Bemühungen	N19: Ablehnender Bescheid der Kindergeldkasse	N20: Nachweis über die erfolgte Antragstellung auf Kindergeld

8. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Für Unterhaltszahlungen durch den anderen Elternteil erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den anderen Elternteil durch meine Unterschrift einverstanden.

Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift antragstellendes Elternteil)

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Kinder ab 12 Jahren

Bitte füllen Sie für Ihr Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus

Hinweise: * = sofern bekannt # = freiwillige Angabe N(1 - 9) = entsprechenden Nachweis bitte beifügen (siehe Punkt 3)
Durch ein vollständiges Ausfüllen des Antrages mit bestem Wissen und Gewissen können Sie zu einer raschen Entscheidung beitragen.

9. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

Vorname:	Familienname:	Geburtsdatum:
Erhält Ihr o.g. Kind Bürgergeld (N21)? ☐ Ja ☐ Nein		
Wenn ja: Von welchem Jobcenter?		
BG-Nummer:		
Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, habe ich im maßgeblichen Monat ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt: ☐ Ja ☐ Nein		

10. Zusätzliche Angaben, wenn das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (N22)?		Monat:	Jahr:
☐ Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt:		Voraussichtlicher Schulabschluss:	
Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten?			
☐ Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule.			
Hat Ihr Kind Einkommen?			
Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen?	☐ Ja (N23)	☐ Nein	
Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung?	☐ Ja (N24)	☐ Nein	
Hat Ihr Kind Einnahmen aus Erwerbstätigkeit?	☐ Ja (N25)	☐ Nein	
Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft ohne selbst zu arbeiten?	☐ Ja (N26)	☐ Nein	
Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind?	☐ Ja	☐ Nein	
Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert:			
☐ Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt. (N27)			
☐ Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen. (N28)			
☐ Mein Kind studiert. (N29)			
Leistet Ihr Kind einen Freiwilligendienst? (N30)	☐ Ja	☐ Nein	

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle den aktuellen und für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen SGB II-Bescheid vom Jobcenter bzw. dem SGB II-Sozialleistungsträger anfordert. Das Jobcenter bzw. der SGB II-Sozialleistungsträger darf den Bescheid direkt an die Unterhaltsvorschussstelle senden:

☐ Ja ☐ Nein

11. Nachweise

N21: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/ Sozialhilfe)	N22: Schulbescheinigung	N23: Nachweis der Kapitalerträge des Kindes	N24: Nachweis der Einnahmen des Kindes aus Vermietung und Verpachtung
N25: Nachweis über Einkommen aus Erwerbstätigkeit	N26: Nachweis der Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit des Kindes aus Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft	N27: Nachweis über Ausbildungsgehalt des Kindes	N28: Nachweis über Lohnersatzleistungen des Kindes
N29: Studienbescheinigung	N29: Nachweis über den Freiwilligendienst und den Taschengeldbezug des Kindes		

12. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass ich diese ergänzenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift antragstellendes Elternteil)

Ergänzende Hinweise und Hilfen zum Ausfüllen des Antrags

Zum Punkt 1: Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

Rechtliche Vertretung

Beistandschaft:

Bei einer Beistandschaft hilft das Jugendamt dem Kind bei bestimmten Aufgaben. Zum Beispiel dafür zu sorgen, dass es Unterhalt erhält.

Vormundschaft:

Bei einer Vormundschaft übernimmt jemand anderes die Aufgaben der Eltern. Zum Beispiel, wenn diese sich nicht mehr um das Kind kümmern können oder dürfen.

Pflegschaft:

Wenn jemand anderes nur bestimmte Aufgaben der Eltern übernimmt, nennt man dies eine Pflegschaft.

Leistungsbezug

BG-Nummer (Bedarfsgemeinschafts-Nummer): Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Jobcenterbescheid.

Kindergeld

EU:

Europäische Union. Sind Sie nicht sicher, ob das Land zur EU gehört? Schauen Sie unter diesem Link nach: Informationen zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/eu-mitgliedstaaten-node>

EW:

Europäischer Wirtschaftsraum. Der EWR umfasst neben der EU Norwegen, Island, Großbritannien und Liechtenstein.

Leistungen aus dem Ausland, die mit dem Kindergeld vergleichbar sind, sind zum Beispiel:

Kinderzuschüsse zu Renten aus Österreich, bestimmte Kinderrenten nach bundesrechtlichen Vorschriften der USA, staatliche türkische Kinderzuschläge für Kinder von Bediensteten des Staates und der staatlichen Betriebe. Hierzu zählen auch Leistungen für Kinder, die Sie von einer zwischen- oder überstaatlichen Stelle bekommen. So eine Stelle ist zum Beispiel die EU. Ein Beispiel für so eine Leistung sind die Kinderzulagen der EU. Der Kinderzuschlag ist keine Leistung, die mit dem Kindergeld vergleichbar ist.

Sind Sie unsicher, ob Sie Leistungen aus dem Ausland erhalten, die mit Kindergeld vergleichbar sind? Dann sprechen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle. Diese hilft Ihnen gern weiter.

Leistungen für Waisen

Wenn ein Elternteil verstorben ist, kann Ihr Kind Waisenbezüge bekommen. Das sind vor allem Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Waisengeld aus der Beamten- oder Soldatenversorgung, Waisenbezüge aus den berufsständischen Versorgungswerken (z. B. für Apotheker und Ärzte), Waisenrente (einschließlich der Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären.

Waisenbezüge sind auch: Schadenersatzleistungen wegen des Todes des anderen Elternteils oder Stiefelternteils. Diese kann Ihr Kind als Rente oder einmalig als Abfindung bekommen.

Zum Punkt 2: Angaben zum antragstellenden Elternteil

Gesetzliche Vertretung

Eine Vormundschaft kommt sowohl bei Minderjährigen als auch bei Volljährigen vor. Hier übernimmt jemand anderes die gesetzliche Vertretung von Ihnen bspw. gegenüber Behörden. Zum Beispiel, wenn sich nicht mehr um das Kind gekümmert werden kann oder darf.

Eine gesetzliche Betreuung ist eine Hilfe für Erwachsene. Dabei hilft ein Betreuer oder eine Betreuerin Ihnen Ihren Alltag zu regeln.

Familienstand

Der Familienstand bezieht sich immer auf Ihre aktuelle Situation. Daher kann sich der Familienstand auch schnell ändern. Beispielsweise könnte Ihr Ehepartner verstorben sein. Und Sie könnten dann neu geheiratet haben. Dann ist Ihr aktueller Familienstand „verheiratet“. Bitte teilen Sie Ihrer zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle sofort mit, wenn sich Ihr Familienstand ändert.

Zum Punkt 3: Angaben zum anderen Elternteil

Weitere Einkünfte

BG-Nummer (Bedarfsgemeinschafts-Nummer): Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Jobcenterbescheid.

Gesetzliche Vertretung

Siehe Zum Punkt 2.

Zum Punkt 4: Angaben zur Elternschaft

Vaterschaftsklärung

Wenn ein Kind keinen rechtlichen Vater hat, kann sich das auf zwei Wegen ändern: Der Vater kann die Vaterschaft anerkennen. Oder die Mutter, das Kind oder der Vater können die Vaterschaft vom Gericht feststellen lassen.

Wenn ein Kind in einer Ehe geboren wurde, so gilt immer der Ehemann als rechtlicher Vater des Kindes. Nur durch ein gerichtliches Vaterschaftsanfechtungsverfahren kann die rechtliche Vaterschaft des Ehemanns beseitigt werden.

Für den besonderen Fall der Geburt eines Kindes in der Ehe nach Anhängigkeit eines Scheidungsantrags, gilt zwar zunächst trotzdem der Ehemann als rechtlicher Vater des Kindes, auch wenn der biologische Vater ein anderer ist, abweichend von dem gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren kann die Vaterschaft des Ehemanns aber auch durch urkundliche Anerkennung der Vaterschaft eines anderen Mannes und Zustimmung der Mutter (Ehefrau) und des Ehemanns zur Anerkennung der Vaterschaft des Dritten beseitigt werden. Die Anerkennung der Vaterschaft wird in diesem Fall mit Rechtskraft der Scheidung wirksam.

Zum Punkt 5: Angaben zum Unterhalt

Unterhaltstitel (Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Unterhaltsverpflichtungsurkunde, gerichtlicher Vergleich über den Unterhalt, o. Ä.)

In einem Unterhaltstitel geht es darum, den Unterhalt für ein Kind festzulegen. Ein Elternteil verpflichtet sich dabei, Unterhalt für das Kind zu zahlen. Das macht der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, bekommt den Unterhalt. Man kann den Unterhaltstitel beim Jugendamt beantragen. Es gibt auch Titel, die einen Elternteil gegen seinen Willen verpflichten, Unterhalt zu zahlen.

Antrag auf Unterhaltsfestsetzung

Mit dem Antrag auf Unterhaltsfestsetzung wird schnell und einfach geklärt, dass dem Kind Unterhalt zusteht. Meistens ist es der Beistand oder die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt des Kindes, der beim Amtsgericht den Antrag auf Unterhaltsfestsetzung stellt.